

v. Kleist, zuweilen v. Savigny, Paul Erman u. a. Theil zu nehmen pflegten. Ancillon entwickelt: dabei seine unvergleichliche Gabe anregender und vielseitiger Unterhaltung. Seine Urtheile über Personen waren stets treffend, aber harmlos. Nur selten war Le Coq's Kollege, H. v. Arnim, juaegen, welcher dem Minister überhaupt nicht sympathisch war. Dies hatte auch Einfluß auf die Geschäfte, insofern die wichtigsten Arbeiten, welche der Minister sich nicht selbst vorbehielt. Le Coq zuschickte. So hat er die Angelegenheiten der Republik Krakau fast ausschließlich bearbeitet, welche durch die von den drei Schutzmächten für nothwendig erachtete militärische Befestigung ihres Gebiets und die Modifikation der Verfassung der Republik politische Bedeutung erlangt hatten. Aber auch die französische Korrespondenz mit den Gesandtschaften wurde ihm häufiger als früher aufgetragen. Die letzten Lebensjahre Ancillons wurden durch dessen Verheirathung mit einer belgischen Dame (Marquise de Berquigneul) getrübt, welche wenig zu dem bejahrten Gatten paßte und übrigens dauernd leidend war oder zu sein vorgab. Mehr und mehr überließ er die Geschäfte seinen Räten. Nach längeren Weiden starb der Minister am 19. April 1836. Die letzte Nacht hatte sein treuer Freund und Rathgeber fast ganz bei ihm durchwacht. Für Le Coq begann nun die dornenvolle Aufgabe, als ältester Rath der politischen Abtheilung deren Geschäfte weiter zu führen, wobei sich manche Konflikte mit Kollegen nicht vermeiden ließen. Ein königlicher Auftrag bestätigte ihn in dieser Stellung. Nach einem kurzen Interimisthram wurde der Gesandte v. Werther in Paris zu Ancillons Nachfolger ernannt. Wie es hieß, hatte der Bundestags-Gesandte v. Nagler dazu mitgewirkt. Der Entwurf eines königlichen Handschreibens an den türkischen Sultan zur Einführung der nach der Türkei reisenden Prinzen August und Adalbert, welchen Le Coq an Stelle des Ministers anzuferligen hatte, gab Veranlassung, daß ihm fortan bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. durch den ihm sehr wohlwollenden Fürsten Wittgenstein unter Mitwissen Werthers die Entwürfe zu allen königlichen Handschreiben an Souveräne und Fürstlichkeiten übertragen wurden. Die seltenen Korrekturen des Königs bedenkten stets den feinsten Zart und die gründlichste Kenntniß der französischen Sprache. Etwa vierzehn Tage nach seinem Amtsantritt wurde Le Coq zu Werther befehden, um unmittelbar nach einer von diesem erbetenen Audienz beim Könige Instruktionen zu empfangen. Die Audienz war aber ganz resultatlos verlaufen, da der König nach einigen Minuten gegenseitigen Schweigens sich wieder entfernt hatte, wie Fürst Wittgenstein später Le Coq erzählte. So kam Werther in ubler Stimmung nach Hause und hatte nichts vorzutragen. Seitdem versuchte er niemals wieder, dem Könige persönlich Vortrag zu halten. Indessen kontrollirte der König selbst den Gang der Politik aufs schärfste. Auf den Berichten der Gesandten und Geschäftsträger, welche ihm sämmtlich vorgelegt wurden, pflegte er durch Randbemerkungen seine Urtheile und Willensmeinungen in prägnanter Weise kundzugeben. Le Coq zog diese Bleistiftnotizen mit Tinte nach und lernte so die königlichen Intentionen genau kennen, von denen ihn auch häufig Fürst Wittgenstein mündlich unterrichtete. Da Le Coq's Kollege, H. v. Arnim, sich ganz von den Geschäften zurückzog, so war Werther für die politischen Arbeiten im Wesentlichen auf Le Coq allein angewiesen.

In diese Zeit fällt auch die Allerhöchste Entschlieung, unseren Le Coq sammt seinen Nachkommen in den Adelsstand zu erheben. Das Diplom ist vom 4. November 1838 unterzeichnet und wurde ihm nebenstehendes Wappen*) verliehen.**)



Wenn auch in der Familie Le Coq, ebenso wie in vielen anderen Refugiés-Familien die oft sehr begründete Tradition besteht, die Familie hätte in Frankreich zum Adel gehört und diesen nur bei der Auswanderung den Verhältnissen entsprechend aufgegeben, so ist dies doch bei der erwähnten Standeserhöhung, welche auch in der Stellung und den Verdiensten Le Coq's genügende Erklärung findet, nicht besonders zum Ausdruck gebracht.

Zunächst nahm die Regelung der noch zwischen Holland und dem neuen Königreich Belgien schwebenden Differenzen die Thätigkeit des Ministeriums in Anspruch. Es galt namentlich auch dem Einflusse Lord Palmerstons zu begegnen, welcher den preussischen Gesandten in London, v. Bülow, in hohem Grade für sich einzunehmen gewußt hatte. Auch der König interessirte sich sehr für den Fortgang der in London stattfindenden Verhandlungen. Eines Tages im Winter 1838/39 mußte v. Le Coq auf Veranlassung Wittgensteins in dessen Wohnung sofort ein kurzes Exposé über die Sachlage konsipiren, welches dem Könige zur Lesüre ins Theater nachgeschickt wurde. Am anderen Tage erhielt er dasselbe vom Grafen Potium mit dem Ausdruck besonderer Zufriedenheit des Königs zurück. Am 19. April 1839 wurden die Verträge unterzeichnet, wodurch der König der Niederlande Belgien formell anerkannte. Durch v. Le Coq's nahes Verhältniß zum Fürsten Wittgenstein, dem Vertrauten des Königs hinsichtlich der allgemeinen Leitung der Politik, wuchs auch der Einfluß v. Le Coq's auf den Minister v. Werther.

Nächst der holländisch-belgischen Frage waren es die Verwickelungen im Orient, wobei sich Preußen jedoch auf eine beobachtende Haltung beschränkte, und der Konflikt zwischen Don Carlos und Christine von Spanien, welche die Hebern in auswärtigen Ministerium beschäftigten. Werther hatte Sympathien für Don Carlos, hat aber nur einmal für ihn eine Geld-Unterstützung beim Könige erwirkt. Den stichlichen Wirren, welche die letzten Lebensjahre des Königs trübten, blieb v. Le Coq fern. Am 7. Juni 1840 starb der König. Ueberall im Volke zeigte sich die herzlichste Theilnahme. Als v. Le Coq sich bei der ersten Nachricht zu dem ihm befreundeten Finanzminister Grafen Moensleben

*) Die dieser Arbeit beigelegten Wappen sind vom Prof. Ad. M. Nidderandt gezeichnet.

**) Vergl. Max Grigner, Chronologische Matritel der brandenburgisch-preussischen Standes-Erhebungen und Gnaden-Akte. 1874. S. 102. — Vergleich auch für den § 11 erwähnten am 27. Januar 1776 geadelten Le Coq Max Grigner, Standes-Erhebungen und Gnaden-Akte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. 1881. S. 718.